

Anordnung Nr. Pr. 52
über Stundenverrechnungssätze für Maschinen und
Geräte, die für Leistungen der Straßenerhaltung
und des Straßenwinterdienstes eingesetzt werden
vom 15. September 1970

§ 1

Die nachstehenden Festlegungen gelten für die vertraglich vereinbarte

- zeitweilige Überlassung (ohne Bedienungspersonal und ohne Betriebsstoffe) und
- Zurverfügungstellung (einschließlich Bedienungspersonal und Betriebsstoffe)

von beweglichen Arbeitsmitteln und Geräten durch Betriebe und Einrichtungen aller Eigentumsformen, die für

Leistungen der Straßenerhaltung und des Straßenwinterdienstes

im Ein- oder Mehrschichtbetrieb eingesetzt werden.

§ 2

Die Berechnung des Entgeltes für die zeitweilige Überlassung von beweglichen Arbeitsmitteln und Geräten erfolgt gemäß Ziff. 4 der Verfügung Nr. 2 vom 10. März 1967 über die Verbindlichkeitserklärung der Maschinen- und Geräteleiste der volkseigenen Bauindustrie (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bauwesen Nr. 3/4/1967).

§ 3

Die Berechnung des Entgeltes für die Zurverfügungstellung der Maschinen und Geräte gemäß Anlage dieser Anordnung erfolgt nach den Stundenverrechnungssätzen dieser Anlage. Für Maschinen und Geräte, die nicht in der Anlage dieser Anordnung aufgeführt sind, gelten die Stundenverrechnungssätze gemäß den Anlagen 1 und 2 der Anordnung vom 5. Juni 1970 über Stunden Verrechnungssätze für Baumaschinen (GBI. II S. 400).

§ 4

Der § 2 Absätze 2 und 3 und die §§ 4 und 5 der Anordnung vom 5. Juni 1970 über Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen sind im Geltungsbereich dieser Anordnung anzuwenden.

§ 5

Für Kranleistungen als technologischer Bestandteil der Leistungen der Straßenerhaltung und des Straßenwinterdienstes sind die Bestimmungen der Preisanordnung Nr. 4420 vom 1. April 1966 — Einführung des Wagenumschlagtarifs (WUT) —, Preisliste 3, nicht anzuwenden.

§ 6

Zur Berechnung des Entgeltes für den Einsatz von Maschinen und Geräten durch die Betriebe des Straßenwesens im Zusammenhang mit Leistungen, die unter den Geltungsbereich der Preiskarteiblätter 1/1967

zur Preisbewilligung MfV-F 16/67 fallen, sind die Festlegungen der §§ 2 und 3 nicht anzuwenden.

§ 7

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1970 in Kraft.

Berlin, den 15. September 1970

Der Minister für Verkehrswesen

I. V.: Weiprecht
Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Anordnung Nr. Pr. 52

BM-Nr.	Art der Maschine	M	
		3	4 5
1.	Auto-Rampenspritzmaschinen		
4/6030-3,6	Auto-Rampenspritzmaschine D 251	37,00	19,15 7,20
4/6030-7	Auto-Rampenspritzmaschine D 641	45,00	20,05 7,20
	Fahrstunde	37,90	
	Pumpstunde	27,15	
4/6030-6,5	Auto-Rampenspritzmaschine		
	RZ—7 auf LKW		
*	Tatra 111	49,60	24,80 7,20
	Fahrstunde	42,00	
	Pumpstunde	32,40	
2.	Schneefräsen		
4/692-1	Kabinenfrässhleuder Rolba 2021	27,85	22,10 8,80
4/692-2	Schneefrässhleuder Rolba für „Unimog“	75,10	57,20 8,80
	Fahrstunde	62,30	
4/692-1,2	Kabinenfrässhleuder Silrob		
	— ohne Transportanhänger und Kehrbesen	29,25	24,05 8,80
	— mit Transportanhänger und Kehrbesen	31,40	26,20 8,80
4/692-2,5	Schneefrässhleuder D—470	50,20	25,40 8,80
3.	Schneelader		
6/17	Schneelader S 4	38,00	27,90 8,80

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, — Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil DT 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31 817